

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 29.07.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 076/10/1		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				23.08.2010		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				25.08.2010		
Hauptausschuss				06.09.2010		
Gemeindevertretung				23.09.2010		
Betreff: Straßenbau Am Hochwald - Wendeanlage zur BBIS						
Beschlussvorschlag:						
Der Abschnitt der Straße Am Hochwald von Hausnummer 28 bis BBIS wird entsprechend <i>Anlage 1</i> erneuert.						
Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:						
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erneuerung der Fahrbahn in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m, ➤ Einfassung mit Granithochborden, ➤ Anlage eines einseitigen Gehweges auf der südlichen Seite, anfänglich 1,50 m breit, ab Zufahrt Hakeburg 2,50 m breit in Asphalt, alternativ Granitbruchsteinpflaster oder Betonsteindrainagepflaster, ➤ Ausbildung der Wendeanlage mit einem Durchmesser von 13,00 m, ➤ Einbau einer Straßenentwässerung mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal. 						
<u>Anlagen</u>						
Planungsunterlagen zum Bauprogramm						
Anlage 1 – Lageplan Straßenbau und Regenwasserentsorgung						
Anlage 2 – Regelquerschnitt der Fahrbahn bei Station 50						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:			
<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	5026
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: 400.000,00 €	Produktgruppe:	5410
		Maßnahmen-Nr:	50
Problembeschreibung/Begründung:			
<p>Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ und den dazugehörigen städtebaulichen Verträgen hat die Gemeinde Kleinmachnow die ehemals private Verkehrsfläche übernommen. Im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplanes ist diese Straße zu erneuern und zu verbessern. Die derzeitige Situation ist eine Fahrbahn in Makadambefestigung ohne einen Gehweg. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird durch die Gemeinde Kleinmachnow bereits saniert. Um die Verkehrssicherheit auf diesen Straßenabschnitt dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn notwendig. Gleichzeitig soll sie so angelegt werden, dass ein sicherer Schulweg für alle Schüler auf dem Seeberggelände ermöglicht wird. Da das Längsgefälle topografisch bedingt teilweise bis 10 % beträgt, wird empfohlen, den Gehweg nicht mit Betonformsteinen oder Betonplatten zu befestigen, um die hohe Rutschgefahr besonders im Frühherbst aufgrund von Laub und Frühfrösten zu minimieren. Aus diesem Grund soll der Gehweg vorzugsweise mit Asphalt, alternativ Granitkleinsteinpflaster oder Drainage Betonsteinpflaster belegt werden. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt und durch Hochborde vom östlichen Gehweg einerseits und andererseits der vorhandenen Fichtenbaumreihe an der westlichen Seite abgegrenzt. Das Regenwasser wird in einem teilweise neu zu verlegenden Regenwasserkanal gesammelt und in den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet. Die Bauarbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden.</p> <p>Die Baukosten nach Baukostenberechnung belaufen sich auf ca. 75.000,00 €. Entsprechend des städtebaulichen Vertrages trägt die BBIS eine feste Summe.</p> <p>Die Planung wurde dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten in ihren Sitzungen im April, Mai und Juni 2010 vorgestellt. Aufgrund der Hinweise der Ausschüsse wurde die Wendeanlage auf das absolut notwendige technische Maß minimiert. Somit wird das Wenden von Lkw ausgeschlossen. Diese müssen entsprechend der vorgesehenen Beschilderung die letzte Querstraße zum Wenden benutzen. Das Parken ist entsprechend der StVO § 12 (1) Punkt 1 im Wendekreis nicht zulässig. Die Verkehrsfläche entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes und die notwendigen Baumfällungen sind im Rahmen des Bebauungsplanes bilanziert und mit Ausgleichsmaßnahmen belegt worden.</p>			